

und fremd in der Welt steht, gewinnt eure *Familie* neue Bedeutung. Dort sollt ihr euch gegenseitig in verstehen-der Liebe Aufmunterung und Halt geben. Ihr Eltern, stützt eure Kinder und laßt sie in ihrem schweren Ringen nicht allein. Stellt euch schützend vor sie in ihrer oft so ergreifenden Glaubenstreue.

Schließt euch fest zusammen in euren *Seelsorgsgemeinden*. Bleibet auch dann einander nah, wenn ihr die Gemeinschaft um den Altar des Herrn verlaßt und auf die Straßen eures Lebens geht. Habt ein Auge für die in ihrem Gewissen bedrängten Brüder. Steht ihnen bei durch ein gutes Wort und durch jede Hilfe, die euch möglich ist. Vor allem aber schenkt ihnen eure Fürbitte. Bei jedem Gottesdienst der Gemeinde und in eurem täglichen persönlichen Gebet soll diese Sorge mit euch gehen. Wir aber, eure Bischöfe und Priester, wollen euch in der gegenwärtigen schweren Prüfung als gute Hirten beistehen, so gut wir können.

Die Freiheit stirbt. Der Geist der Freiheit aber lebt bei aller Drangsal dort unzerstörbar fort, wo lebendiger Glaube darum weiß, daß Christus der Sieger und der Herr ist. Er, unser gekreuzigter und auferstandener Erlöser, schenke Geduld, Friede und Freude aus der Gnaden-

fülle des himmlischen Vaters durch die Liebe des Heiligen Geistes. Amen.

#### *Die Antwort der Partei*

Die Antwort des Regimes durch das Blatt der Ost-CDU, die die SED gewöhnlich bei ihren Auseinandersetzungen mit den Kirchen vorschleibt, auf das bischöfliche Schreiben lautet: „... Wenn die Bischöfe zu dem Mißbrauch des Katholizismus zur Begründung der atomaren Aufrüstung Westdeutschlands beharrlich schweigen und sich statt dessen gerade jetzt in die inneren Angelegenheiten desjenigen deutschen Staates einmischen, der mit allen Mitteln gegen die atomare Aufrüstung in Deutschland kämpft, muß man annehmen, daß sie damit den inneren Frieden in unserem Volk stören und die Bedrohung des äußeren Friedens durch atomare Waffen, die auf die DDR und damit auf deren katholische Bürger gerichtet sind, verschleiern wollen“ („Neue Zeit“, 6. 5. 58). Ferner heißt es in dem Artikel: „Was wir in der letzten Zeit in der Zurückweisung der Tendenzen dieser klerikalen Einmischung (in Erziehungsfragen) durch evangelische Kirchenfürsten geschrieben haben, gilt in ebensolcher Weise für die reaktionären katholischen Kreise.“

## Fragen des politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens

### Emigration heute

Das Thema der Emigration scheint heute wenig aktuell zu sein. Gewiß gibt es auch in unserem Jahrzehnt aus Deutschland und anderen europäischen Ländern Auswanderungen. Aber sie berühren nicht das sozialpolitische Bewußtsein unserer Zeit. Sie spielen in der öffentlichen Meinung keine Rolle. Sie sind eine Angelegenheit jener wenigen, die emigrieren, und derer, die mit ihren wohl-ausgebauten Organisationen die notwendigen Hilfen dazu gewähren — eine partielle, fast eine Privatangelegenheit. Und doch gehören die Fragen der Wanderung auch heute, und sogar heute besonders, zu dem großen Komplex der internationalen sozialen Fragen, die nur bewältigt werden können, wenn ihre Teilprobleme erkannt werden und wenn sich auf Grund dieser Erkenntnisse alle jene Kräfte zusammenfinden, die von der Verpflichtung der Freien Welt zur Solidarität durchdrungen sind. Die Aufgaben, die uns die Eine Welt heute stellt, erfordern die Aufmerksamkeit und die Anstrengungen jedes Menschen, der darum weiß, daß die Zukunft der Völker — und damit auch seines eigenen Volkes — davon abhängen wird, inwieweit heute die rechten Entscheidungen getroffen und durchgeführt werden. Unter dem besonderen Gesichtspunkt des Verhältnisses zwischen der westlichen Welt und den unterentwickelten Ländern drängt sich noch eine weitere Überlegung auf:

Wenn, wie wir versucht haben zu zeigen (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 38 ff.), das heute hauptsächlich propagierte Mittel der mechanischen und daher sittenwidrigen Geburtenverhütung nicht geeignet ist, die internationalen sozialen Spannungen auszugleichen, die sich aus dem Mißverhältnis von Bevölkerungszahl und wirtschaftlichen Möglichkeiten besonders in den unterentwickelten Ländern ergeben, so ist eine Lösung des modernen

bevölkerungspolitischen Problems nur durch Anpassung der einzelnen Volkswirtschaften an die demographischen Gegebenheiten möglich. Dieser Entwicklungsprozeß kann aber, sofern er ohne schwerwiegende Schäden für das Entwicklungsland verlaufen soll, nur langsam vonstatten gehen. Die aktuelle Not wird durch ihn nicht beseitigt. Häufig ist das Gegenteil der Fall. Um die schlimmste Not abzuwehren, muß man nach kurzfristig wirksamen Ventilen suchen, die geeignet sind, echte Erleichterungen zu verschaffen. Als ein solches Ventil bietet sich — seit jeher — die Auswanderung an.

Wilhelm Röpke bezeichnet die Emigration (in „Internationale Ordnung — heute“, 2. Aufl., Eugen Rentsch Verlag, Zürich/Stuttgart 1954, 355 S.) als „das wirksamste Mittel, internationale Unterschiede des Bevölkerungsstatus auszugleichen und damit das internationale Bevölkerungsproblem zu lösen“. Würde man heute alle Aus- und Einwanderungsschranken aufheben — das entspräche der Situation im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert — und die Menschen nur ihren rationalen Erwägungen folgen, so würden sie sich unter diesen Umständen so über die Erdoberfläche verteilen, „daß es weder über- noch unterbevölkerte Länder mehr geben würde“ (S. 198). „Die Wirklichkeit“, so fährt Röpke fort, „wird diesem theoretischen Schema niemals völlig entsprechen können, da es eine irrealen Annahme wäre, daß die Menschen in der Wahl ihres Wohnsitzes nur dem ökonomischen Kalkül folgen. Aber diese und manche andere Komplikation ändert nichts daran, daß die unbeschränkte Freizügigkeit... die relative Armut eines Landes zu einem selbstgewählten Schicksal machen würde, gegen das die Menschen nicht mit Unzufriedenheit und politischer Unrast zu reagieren das Recht und wahrscheinlich auch nicht die Neigung haben würden. Das internationale Bevölkerungsproblem würde seinen wirtschaftlichen und

sozialen Sinn verlieren und nicht einmal als Vorwand einer aggressiven Außenpolitik dienen können.“

Die Wirklichkeit ist bekanntlich anders. Es wäre leicht, schreibt Röpke, „wenn wir mit gutem Gewissen versichern könnten, daß *alle* Beschränkungen der internationalen Freizügigkeit nur der Unvernunft und der Engherzigkeit entspringen könnten. Dem ist jedoch nicht so.“ Röpke deckt sich hier mit der Lehre der Kirche, daß das Recht zur Emigration nicht unbegrenzt ist. Martín Brugarola (in „Fomento Social“, April/Juni 1957, S. 152) hat die kirchliche Lehre wie folgt zusammengefaßt: Das Recht auf Auswanderung ist anzuerkennen, aber in Unterordnung unter die Forderungen des Gemeinwohls. Daher ist eine quantitative und qualitative Kontrolle der Einwanderung notwendig, die eine gewisse Ordnung in der Bevölkerungsentwicklung des Einwanderungslandes garantiert, die achthat auf das geistige Erbe, die politischen Traditionen, auf den ethnischen und sprachlichen Charakter und auf die soziale Struktur des Landes gegenüber dem Einströmen unerwünschter Personen. (Das ist wohl die kürzeste Formel, auf die die kirchliche Lehre über Wanderungsrecht gebracht werden kann. Wir können hier auf die außerordentlich zahlreichen päpstlichen Verlautbarungen seit *Rerum novarum* im einzelnen nicht eingehen. Als die wohl wichtigste und ausführlichste Stellungnahme der Kirche zur Frage der Emigration in jüngster Zeit sei jedoch der Brief Pius' XII. an Erzbischof McNicholas, damals Präsident der amerikanischen National Catholic Welfare Conference, vom 24. Dezember 1948 [AAS XXXI, 2, Vol. 16, 1949, S. 70] genannt; hohe Beachtung verdient ferner die Erklärung von Erzbischof Antoniutti im Jahre 1952 [vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 62]; in Australien waren bahnbrechend die Social Justice Statements des dortigen Episkopats: 1944 — „The Family“, 1945 — „The Land is Your Business“, 1950 — „Morality in Public Life“, 1951 — „The Future of Australia“ [vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 30 f.], 1952 — „Food or Famine“ [vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 504], 1953 — „Land without People“ [vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 116], 1954 — „The Australian Standard of Living“ [vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 448 ff.]. Diese Bischöflichen Weisungen bilden ein Ruhmesblatt der australischen Kirche.

Im übrigen sind die kirchlichen Weisungen zusammengestellt und ausführlich kommentiert von Bernhard Hosié SM, *The morality of a restrictive immigration policy*, in „Social Compass“, Vol. 5 Nr. 1, S. 19—27; umfassender noch von Fernando Bastos de Ávila SJ in „L'immigration au Brésil. Contribution à une théorie générale de l'immigration“, Rio de Janeiro 1956, S. 39—49.)

Aber Brugarola wie Röpke fügen hinzu, daß in der Praxis dieses Recht zur Überwachung der Einwanderung allzu häufig mißbraucht wird und so aus einer vernünftigen und weitsichtigen, wenn auch behutsamen Einwanderung eine rein restriktive Immigrationspolitik wird, die eindeutig dem Naturrecht widerspricht.

#### *Stand der Auswanderung seit 1945*

Die Gründe für die restriktive Wanderungsgesetzgebung wie auch ihre praktischen Auswirkungen lassen sich am besten am derzeitigen Stand der Wanderungen ablesen. Dabei soll im folgenden unter Wanderung vor allem die sogenannte freiwillige Wanderung verstanden werden,

d. h. eine solche, die in das relativ freie Ermessen des Wanderungswilligen gestellt ist, nicht aber eine solche, die sich als Folge von erzwungenen Entscheidungen ergibt (Flucht, Ausweisung, Vertreibung). Gewiß kann man sagen, daß auch der freiwillig Wandernde irgendeinem Druck nachgibt, meist ist es ein wirtschaftlicher, im Unterschied zum Flüchtling oder politisch Verfolgten *muß* er aber seine Heimat nicht verlassen. Ferner soll im folgenden auch nicht auf die Probleme der sogenannten Binnenwanderungen eingegangen werden, deren Ausmaß heute beträchtlich ist. Unter Emigration bzw. Immigration ist im folgenden also in erster Linie die relativ freie Überseewanderung — von Kontinent zu Kontinent — zu verstehen.

Als Einwanderungsländer bieten sich seit über hundert Jahren an: Kanada, die USA in Nordamerika, Venezuela, Kolumbien, Brasilien, Uruguay, Argentinien, Chile in Südamerika, die Südafrikanische Union sowie Rhodesien und Njassaland in Afrika, Australien und Neuseeland. (Die Länder des Sowjetblocks kennen weder Emigration noch Immigration, dafür ist bei ihnen das System der zwangsweisen „Binnenwanderung“ mit höchster Perfektion entwickelt.) Alle diese Länder (mit Ausnahme der USA) brauchen Menschen, um ihre Landwirtschaft und Industrie auf- und auszubauen. Demgegenüber stehen — sieht man von den mittelasiatischen und fernöstlichen Ländern ab — folgende übevölkerte Gebiete (in Europa): Italien (Sizilien, Sardinien), Griechenland (Kreta), Spanien, Portugal, Österreich, die Niederlande. Dazu kamen unmittelbar nach 1945 auch Westdeutschland und — mit Einschränkungen — England und Irland (als ehemalige klassische Emigrationsländer).

Von 1946 bis 1955 wanderten insgesamt aus nach:

USA	1 951 300	Argentinien	783 600
Kanada	1 222 000	Brasilien	645 800
Australien	997 600	Südafrika	174 400
Neuseeland	159 400		

Das sind insgesamt knapp 6 Millionen Wanderer, davon 1,2 Millionen Displaced Persons. Von ihnen entfallen 33% auf die USA, 20% auf Kanada; es folgen Australien mit 18, Argentinien mit 12, Brasilien mit 11%. Neuseeland und die Union weisen beide 3% auf. Vergleicht man die Zahl der 6 Millionen Auswanderer (auf zehn Jahre) mit der Auswandererbilanz des 19. Jahrhunderts — von 1820 bis 1920 wanderten allein rund 50 Millionen Menschen aus Europa aus —, dann ist man geneigt, die 6 Millionen des letzten Jahrzehnts als durchaus respektabel anzusehen. In Wirklichkeit ist es jedoch so, daß der Hauptstrom der Auswanderung nach 1900 zum Versiegen kam. (Aus Deutschland wanderten zwischen 1820 und 1900 5 Millionen aus; von 1900 bis 1955 1,5 Millionen, davon fielen knapp 375 000 auf die Zeit von 1945 bis 1955.) Ähnliches gilt für Spanien und Italien, wo die Höhepunkte der Auswanderung zwischen 1900 und 1920 lagen. Sie waren für beide Länder damals um das Dreifache höher als in der Nachkriegszeit.

Man kann also sagen: Rein quantitativ ist die Emigration heute gegenüber dem 19. und den ersten beiden Dekaden des 20. Jahrhunderts erheblich zurückgegangen. Das heute soviel angesprochene Bewußtsein von der internationalen Zusammenarbeit und der Solidarität der Menschen guten Willens hat es nicht vermocht, an die Leistungen des Jahrhunderts der Nationalstaaten anzuknüpfen.

## Das internationale Flüchtlingsproblem

Man muß freilich mit Recht fragen, ob heute — sieht man von den asiatischen Verhältnissen ab — ein Bedürfnis nach Wanderung unter den europäischen Völkern verbreitet ist. Das ist sicher nicht der Fall. Die meisten Länder sind in eine stationäre Bevölkerungsentwicklung eingetreten (im Gegensatz zum vergangenen Jahrhundert). Der wirtschaftliche Druck beschränkt sich auf einige südeuropäische Staaten. Röpke bemerkt (a. a. O., S. 208), das sei ein gutes Zeichen; denn die Aufgabe von Heimat, Sprache, überkommenen Traditionen, die mit Emigration meistens verbunden sind, ist eine Entscheidung, die der Einzelne, der sie trifft, überhaupt nicht überschauen kann. Im übrigen kann es nicht der Sinn gesunder sozialer Ordnungen sein, eine Vielzahl von Menschen im Status des Nomadentums zu halten (Röpke). Wenn aber äußere Umstände stärker sind als der Wille des Einzelnen, sich in seiner Heimat zu behaupten, dann ist es Aufgabe der Völkergemeinschaft, diesen unter Druck gesetzten Einzelnen und Gruppen durch das Mittel einer großzügig gehandhabten Auswanderung zu ihrem Lebensrecht zu verhelfen. Während der erste Teil dieses Satzes heute in einem Ausmaß gilt wie selten in der Geschichte, wird gleichzeitig die aus diesem Tatbestand sich ergebende notwendige Folgerung bei weitem nicht im gleichen Ausmaß anerkannt.

Hans Schuster hat (in „Übervölkerung und Auswanderung“, Bremen 1951, 95 S.) auf diese Erscheinung aufmerksam gemacht. Er sagt: In dem Augenblick, wo die großen Immigrationsländer dazu übergehen, die Einwanderungsschranken zu verstärken und Immigration großen Stiles unmöglich zu machen, beginnen die Zwangswanderungen unseres Jahrhunderts, angefangen mit der weißrussischen Emigration nach 1917, über das armenische Flüchtlingsdrama, die Balkanflüchtlinge des Ersten Weltkrieges bis zu den Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges: Umsiedlung („Heim ins Reich“), Werbung, Deportation von Millionen ausländischer Arbeiter (die später, durch die politischen Verhältnisse im Osten bedingt, nur zum kleinsten Teil repatriiert werden konnten), Flucht der Ostjuden, Entwurzelung der deutschen Volksgruppen in Südosteuropa, Bevölkerungskompensationen größten Stiles: einige Millionen nach Westen bzw. Osten verpflanzte Polen und Ukrainer gegenüber 12 Millionen deutschen Heimatvertriebenen, über 100 000 italienische Flüchtlinge, heimatlose Heeresteile, Umwandlung von Kriegsgefangenschaft in sogenannte freie Arbeitsverhältnisse auf dem Wege der „kalten“ Emigration, die fast nie freiwillig ist, der griechische Bürgerkrieg mit weiteren mehr als 100 000 Flüchtlingen. (Die innerrussischen Zwangswanderungen, von denen insgesamt rund 40 Millionen Sowjetbürger in Mitleidenschaft gezogen werden, die 8 Millionen Hindu- bzw. Moslemflüchtlinge als Ergebnis der Teilung Indiens, die arabischen, chinesischen, koreanischen, vietnamesischen, ungarischen und indonesisch-holländischen Flüchtlinge seien der Vollständigkeit halber nur aufgezählt.) Die heute 40 Millionen Zwangsaussiedler (nach Ramón Alberdi, in „Razón y Fe“, März 1958, S. 283 ff.), von denen ein beträchtlicher Teil in der „Freiheit“ eines Lagers lebt, das sicher kein KZ, aber sicher auch nicht der Ort freier menschlicher Verwirklichung ist, stehen heute, falls sie beabsichtigen, in Übersee eine neue Existenz zu gründen, vor den nur sehr schwer übersteigbaren Schran-

ken der Einwanderungsbestimmungen. Angesichts dieser Entwicklung kommt Schuster zu dem deprimierenden Ergebnis: Die Freizügigkeit der Wanderungsbewegung bis zum Ersten Weltkrieg ist heute abgelöst durch den vom (nicht nur totalitären) Staat organisierten Menschen-transfer.

### Woher kommen die Wanderer?

Aus welchen Ländern kommen nun die 4,8 Millionen (nach Abzug der DPs) nach Übersee Ausgewanderten? An erster Stelle stehen hier die Emigranten des Vereinigten Königreiches (England, Schottland, Wales, Ulster). Sie machen insgesamt 1,5 Millionen aus. Das heißt mit anderen Worten: Rund ein Drittel aller Auswanderer nach dem Kriege waren Engländer („Annual Abstract of Statistics“ des Central Statistical Office Nr. 93, 1956, London 1956). Die Engländer bevorzugten als Immigrationsländer hauptsächlich Commonwealthländer, besonders Australien und Kanada. Beide Dominien nahmen bis 1955 ca. 1 Million britischer Bürger auf. Das letzte Drittel verteilt sich auf Neuseeland (98 400), Südafrika (145 000), Ceylon und Indien (68 200), ferner auf die USA (187 800) und Mittel- und Südamerika (21 100).

Dazu einige Gegenbeispiele. Aus Westdeutschland wanderten von 1945 bis 1955 ca. 370 000 Personen nach Übersee aus. Die wichtigsten Zielländer waren die USA (161 000), Kanada (132 000), Australien (42 000) und Lateinamerika (21 000). Im gleichen Zeitraum wanderten aus Spanien 346 032 Personen aus. Sie verteilten sich auf Südamerika (320 651 = 92,7%), Mittelamerika (19 582 = 5,5%), Mexiko und USA (5764 = 1,6%), Kanada (32), Australien (3). Für Italien liegen uns nur Zahlen von 1950 bis 1956 vor. In diesem Zeitraum wanderten insgesamt 939 307 Italiener nach Übersee aus, und zwar nach Kanada (14,6%), Südamerika, besonders Venezuela und Argentinien (54,3%), Afrika (1,7%), Australien (15,3%).

### Gefragt sind „wertvolle“ Menschen

Die Statistiken ergeben als erstes: Die Auswanderer entscheiden sich mehrheitlich für das Immigrationsland, das ihren sozialen und kulturellen Traditionen verwandt erscheint. Umgekehrt gilt das gleiche: Das Immigrationsland legt Wert auf Einwanderer, die sich politisch, sozial und kulturell leicht anpassen. Eine Gliederung der Einwanderer nach ihren Herkunftsländern legt jedoch noch andere Auswahlgesichtspunkte nahe. So setzte sich z. B. die australische Nachkriegseinwanderung zusammen aus Briten (48,4%) Italienern (11), Polen (7,4), Deutschen (4,3), Griechen (3,2), weiteren Displaced Persons aus den Ostländern (10,5). Für Kanada gelten entsprechend folgende Prozentsätze: Briten (35,5%), Deutsche (13,9), Italiener (10,2), Niederländer (9,7), Polen (5,5).

Noch deutlicher wird die Statistik am Beispiel der USA.

Die Immigranten stammten aus:

	1954	1955
Europa	53,4	53,6
Nordamerika = Kanada (selbst Immigrationsland!)	37,3	38,2
Asien	5,6	5,1
Südamerika	2,7	2,3
Afrika	0,6	0,5
Australien	0,4	0,3

Diese Übersichten besagen, daß die großen weißen Einwanderungsländer vor allem Wert auf die Einfuhr wirt-

schafflich „wertvoller“ Menschen legen. Das wird aus der amerikanischen Immigration and Nationality Act vom 27. Juni 1952 deutlich (Analysis of the Immigration Laws and Regulations of selected countries, Vol. II, Internationales Arbeitsamt, Genf 1954). Die amerikanischen Einwanderungsbestimmungen unterscheiden vier Klassen von sogenannten Quota-Einwanderern (vgl. S. 433): 1. Personen, deren Dienste dringend benötigt werden „auf Grund ihrer ausgezeichneten Bildung, technischen Fertigkeiten, ihrer spezialisierten Erfahrungen und ungewöhnlichen Fähigkeiten . . . zum Nutzen der nationalen Wirtschaft, der kulturellen Interessen oder der Wohlfahrt der Vereinigte Staaten“; für diese Personengruppe sind 50% der jährlich zugelassenen Einwanderungsquote vorgesehen; 2. Eltern amerikanischer Staatsbürger, die diese in den Staaten haben wollen (30%); 3. einwanderungswillige Ehefrauen und Kinder von ständig in den Staaten lebenden Fremden (20%); 4. weitere Einwanderungswillige, die den Bestimmungen genügen, sofern die Prozentsätze von 1, 2 und 3 nicht voll ausgefüllt wurden. — Der Schwerpunkt der Bestimmung liegt hier auf der ersten Gruppe: der für die Wohlfahrt und Wirtschaft der Vereinigten Staaten wertvollen Einwanderer. Dieses Interesse besteht natürlich auch in allen andern Emigrationsländern.

#### ... qualifizierte Arbeitskräfte

W. D. Borrie und J. Zubrzycki haben (in der ausgezeichneten Zeitschrift des Internationalen Arbeitsamtes „Revue Internationale du Travail“, März 1958, S. 271 ff.) einen Überblick über die Arbeitsverteilung der australischen Einwanderer nach dem Kriege zusammengestellt (S. 274). Danach fanden zwischen 1947 und 1957 674 958 in Australien eingewanderte Männer in folgenden Berufsgruppen Arbeit und Auskommen:

Landwirtschaft	12,6 %
Freie Berufe	3,4 %
Verwaltung	1,7 %
Handel und Büro	6,4 %
Häusliche Dienste und öffentliche Schutzdienste (Polizei usw.)	3,3 %
gelernte Arbeiter	22,3 %
spezialisierte Arbeiter	10,0 %
Handarbeiter	10,0 %
nicht bezeichnete Berufe ohne Berufe	4,0 % 26,0 %

Die Masse der Einwanderer sind danach gelernte Arbeitskräfte. Sie werden in erster Linie wegen ihrer beruflichen Fähigkeiten ins Land gelassen. Kein Land der Erde hat ein Interesse daran, die Zahl der nicht aktiv im Erwerbsleben stehenden Personen zu vergrößern. Denn diese belasten — rein wirtschaftlich betrachtet — das Sozialprodukt, zumal heute im Zeitalter des Wohlfahrtsstaates. David C. Corbett hat das am Beispiel Kanadas nachgewiesen (in „Revue Internationale du Travail“, Januar 1958, S. 25): Von 1945 bis heute waren 54,5% der kanadischen Einwanderer erwerbstätig (45,5% standen nicht im Arbeitsprozeß), während vergleichsweise 1954 von der gesamten kanadischen Bevölkerung nur 35,5% berufstätig und 64,5% inaktive Personen waren. Wie schon gesagt: Jedes Immigrationsland sucht durch Einwanderung in erster Linie seine wirtschaftliche Kapazität zu erweitern, und zwar — das ist ein weiterer wichtiger Umstand — auf möglichst billige Weise. Corbett gibt z. B. für Kanada an, daß 60% der männlichen Immigranten

von 1956 zwischen 20 und 30 Jahre alt waren, während der Anteil der kanadischen Bevölkerung an dieser Altersklasse nur 28,8% beträgt.

#### ... junge Leute

Alfred Sauvy hat über die Bedeutung der Altersklassen für die Nationalwirtschaften (in „Economie et Population“, I. Teil seiner „Théorie Générale de la Population“, Paris 1952) einige interessante Angaben gemacht. Er untersucht die Frage, was die Ausbildung eines Menschen kostet, und kommt zu dem Ergebnis, daß die für die Erziehung eines Kindes bis zu seinem 18. Lebensjahr investierte Summe im Durchschnitt dem Ertrag aus vier Jahren Berufsarbeit entspricht (S. 327). In unserem Zusammenhang bedeutet das: Das Immigrationsland spart diese Investitionssumme beim erwerbsfähigen Einwanderer (sie wird vom Emigrationsland aufgebracht) und kommt fast ungeschmälert in den Genuß des vom Immigranten geleisteten Beitrags zum Sozialprodukt, dessen Höhe wiederum in einem ganz bestimmten Verhältnis zu der vom Emigrationsland geleisteten Investitionssumme für Erziehung und berufliche Bildung des Emigranten steht. Mit einem Wort: Das Immigrationsland ist fast immer Nutznießer auf Kosten des Auswanderungslandes.

Dem könnte man entgegenhalten, daß das Einwanderungsland wiederum Arbeitsplätze und Wohnungen usw. für den Einwanderer bereitstellen muß, daß es seinen Start unterstützen muß, was heute fast alle großen Immigrationsländer tatsächlich tun. Diese Aufwendungen entsprechen aber weder dem sog. Bildungs- und Erziehungspreis eines Menschen (bis zum 18. Lebensjahr), noch werden sie ausschließlich zugunsten des Einwanderers gemacht. Sie sind im Rahmen einer wirtschaftlichen Expansion unerlässlich. Sie müßten auch gemacht werden, wenn die Nutznießer einheimische Bürger wären. Die Summen sind, verglichen mit dem „Erziehungspreis“, relativ gering. Sauvy veranschlagt sie auf 3000 Dollar pro Platz. Es ist daher nicht verwunderlich, daß die Einwanderungsbestimmungen aller Länder junge qualifizierte Leute bevorzugen. Sauvys Übersicht macht das deutlich:

Die 600 000 Immigranten Argentinens, Australiens, Kanadas, Südafrikas und der USA verteilten sich in 1950 auf folgende Altersklassen:

	Prozent	Schweden	USA
0 — 9	16,0	16,8	19,6
10 — 19	12,2	12,3	14,7
20 — 29	29,4	14,8	15,5
30 — 39	20,1	15,5	15,1
40 — 49	12,5	14,5	12,6
50 — 59	6,0	11,4	10,3
60 und älter	3,8	14,7	12,2

Sauvy kommentiert diese Vergleichszahlen: „Sie klagen an . . . Der Prozentsatz der Kinder entspricht etwa dem Schwedens; der der Alten liegt hingegen viel niedriger. Er ist sogar niedriger als in ‚demographisch primitiven‘ Bevölkerungen . . . Die Auswahl ergibt sich zum Teil spontan (die Jungen verlassen leichter ihre Heimat), zum Teil ist sie das Ergebnis der Einwanderungsbestimmungen. Wenn man bedenkt, daß der wirtschaftliche Wert eines Menschen für die Gesellschaft zwischen 40 und 45 Jahren zurückgeht, dann wundert man sich nicht, daß verschiedene Länder Einwanderungswillige über 40 Jahre grundsätzlich nicht zulassen.“

... Männer

Da die Auswahl der Einwanderer vornehmlich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt, versteht es sich, daß die Zahl der einwandernden Männer größer ist als die der Frauen. Nach Sauvy (a. a. O., S. 260) wanderten 1950/51:

Männer auf 100 Frauen

Argentinien (Einwanderer 1950)	147
Australien (Einwanderer 1950)	140
Kanada (Einwanderer 1951)	161
Spanien (Auswanderer 1950)	134
USA (Einwanderer 1950)	90
Israel (Einwanderer 1951)	94
Niederlande (Auswanderer 1951)	126
England (Auswanderer 1951)	80

Borrie (a. a. O., S. 271) hat das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Immigranten für Australien zwischen 1947 und 1956 auf 132,5 (Zahl der Männer auf 100 Frauen) errechnet. Eine ähnliche Relation gilt auch für Kanada nach Corbett (a. a. O., S. 26), wenn auch hier — 1956 — die Verhältnisse ein wenig günstiger lagen als in Australien. Corbett deutet nur eines der Probleme an, die sich aus dieser Situation ergeben: Viele junge Immigranten, die zunächst allein sind, wollen nach einiger Zeit ihre Verlobten aus der Heimat nachkommen lassen; andere finden eine Ehegefährtin unter den zahlreichen eingewanderten Landsleuten, andere heiraten eine Einheimische. Sicher ist, daß auf die Dauer die Zahl der Jungesellen nicht allzu groß bleibt. „Aber“, so fährt er fort, „wie lange müssen die Einwanderer warten, bis sie heiraten können, und mit wem? Das sind Fragen, die heute niemand beantworten kann, weil keinerlei Untersuchungen darüber vorliegen. Und dabei handelt es sich um einen außerordentlich wichtigen Aspekt des gesellschaftlichen Lebens...“ (Nach Msgr. Armand Malouin, dem geistlichen Beistand der katholischen „Rural Settlement Society of Canada“, betrug die Wartezeiten der von ihren Familien getrennt lebenden Siedler in Kanada bis zur Familienzusammenführung 22 bis 28 Monate [Rapport de Caritas-Canada, 4. Kongreß 1956, S. 247, Quebec, zitiert nach Stark, Familienwanderung, S. 22].)

Aber auch Frauen wandern aus

Es ist heute freilich nicht mehr so wie in der Frühzeit der amerikanischen Kolonisation, wo die Frauen Seltenheitswert besaßen. Die Zahlen der weiblichen Immigranten sind beträchtlich. Borries Überblick über die australische Einwanderung zwischen 1947 und 1957 weist knapp 515 000 weibliche Einwanderer aus (gegenüber 675 000 Männern), von denen rund ein Viertel im Erwerbsleben standen, vor allem in den freien Berufen, im Handel, in Büro- und häuslichen Diensten. Die übrigen drei Viertel waren Hausfrauen oder Arbeitsuchende (genaue Angaben darüber liegen nicht vor). Verglichen mit der Vorkriegszeit, ist die Zahl der erwerbstätigen weiblichen Immigranten (in Australien) deutlich gestiegen. Man muß demnach Schuster (a. a. O., S. 78) zustimmen, wenn er sagt, daß sich seit der Jahrhundertwende eine immer stärkere Tendenz zur qualifizierten Einzelwanderung abzeichnet, sowohl bei Männern wie bei Frauen.

Ein weiteres Kennzeichen der modernen Auswanderung sei nur am Rand erwähnt. Das Immigrationsland legt nicht nur Wert auf die qualifizierte Arbeitskraft des Einwanderers, sondern auch auf sein Kapital. Julius Isaac (Economics of Migration, London 1947, S. 234) hat am

Beispiel der USA nachgewiesen, in welchem Ausmaß die von den Einwanderern eingeführten Geldbeträge in den letzten 50 Jahren gestiegen sind. Dem entspricht es durchaus, daß fast alle Immigrationsländer die Transfermöglichkeiten von Arbeitserlösen der Einwanderer — etwa zur Unterstützung der in der alten Heimat verbliebenen Familienangehörigen — zum Teil rigoros beschnitten haben (Schuster a. a. O., S. 81).

Die Zulassung und Bewertung der Immigranten nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten werfen jedoch einige soziale Probleme von großer Tragweite auf, von denen hier nur auf das vielleicht wichtigste, den Status der Immigrantenfamilie, hingewiesen werden soll.

Familienemigration

Die umfassendste und abgewogenste Arbeit über dieses Zentralproblem der modernen Wanderung stammt von T. Stark. (Der über 200 Seiten starke Report, der aus Anlaß des 3. Internationalen Katholischen Wanderungskongresses in Assisi 1957 erarbeitet wurde, liegt leider nur hektographiert vor. ICMC, Genf 1957.) Stark hat zunächst einmal versucht, das notwendige statistische Material zu dieser Frage zusammenzustellen. Das ist ihm nicht geglückt (S. 82 ff.), weil eine unerwartet hohe Anzahl von Emigrationsländern nur unzulänglich oder überhaupt keine Familien-Wanderungsstatistik betreiben. Zu diesen Ländern gehören auch Deutschland und die Schweiz, Länder also, deren statistische Bundesämter im allgemeinen auch über weniger wichtige Objekte genauestens Buch führen. Damit soll nicht gesagt sein, daß für die zuständigen Behörden jener Länder die Frage der Familienwanderung tabu sei — wie etwa die Frage der konfessionellen Zugehörigkeit der Wanderer, die nach übereinstimmender Meinung und Praxis tatsächlich tabu ist —, sondern es gilt hier nur, mit Stark festzustellen, daß die Wanderungsstatistik, verglichen mit der übrigen Bevölkerungsstatistik, nur unzureichend betrieben wird und daß innerhalb der Wanderungsstatistik die Familienwanderung an unterster Stelle steht. Trotzdem erhielt Stark aus sechs Ländern (von 25 befragten) einigermaßen brauchbare Angaben, und zwar von Australien, Argentinien, Neuseeland, Venezuela, Portugal und Italien. Aus diesen Angaben ergibt sich: Wie zu erwarten war, überwiegt die Einmannwanderung bei weitem. Am höchsten sind die Zahlen der Familienwanderer in den Niederlanden und in Portugal. Sie sind in der Praxis jedoch nicht so häufig, wie die Zahlen vermuten lassen. Bei den Einwanderungsländern bietet Australien ein Beispiel dafür, daß der derzeitige Rückstand der Familienwanderung gegenüber der Einmannwanderung nicht nur eine Auswirkung familienfeindlicher Wanderungsgesetzgebung sein kann. Stark vermutet vielmehr auch falsche Einstellungen und Entscheidungen der Emigranten, hervorgerufen durch falsche, unsachliche Information. Beides, familienfeindliche Einwanderungspolitik und falsche Vorstellungen der Wanderer, haben zur heute überwiegenden Einmannwanderung geführt.

Beide gehen von gleichen falschen wirtschaftlichen Überlegungen aus. Beide leiden gleichermaßen unter deren negativen Folgen.

Gesetzlicher Schutz für wandernde Familien

Stark hat aus Anlaß der 6. Internationalen Konferenz der nichtstaatlichen Internationalen Wanderungsorgani-

sationen (5.—9. 8. 1957 in Genf) eine Übersicht über den gesetzlichen Schutz für einwandernde Familien in den verschiedenen Ländern zusammengestellt. Danach gibt es nur ganz wenige Länder auf der Welt, die am Prinzip der Einheit der Immigrantenfamilie festhalten. Im allgemeinen wird jedes Familienmitglied als Einzelwanderer betrachtet und unterliegt damit Bestimmungen, die den sozialen Charakter der Familie nicht kennen. Im einzelnen gibt es heute selbstverständlich eine Reihe Vergünstigungen für einwandernde Familienmitglieder, vor allem finanzielle Erleichterungen, Versicherungsschutz usw., die hoffen lassen, daß die Gesetzgebungen gegenüber wandernden Familien doch großzügiger werden, wenn auch — wie Stark ein wenig bitter hinzufügt — das Gesetz allein noch nicht alles ist. In seinem Familienreport von Assisi heißt es: „Viele Länder haben auf dem Papier eine sehr fortschrittliche Familiengesetzgebung, ihre Anwendung in der Praxis ist gleich null.“

### *Probleme der Anpassung*

Wie oben angedeutet, liegt die Ursache dafür in dem allzu einseitig wirtschaftlichen Denken der Einwanderungsländer. Die Wirklichkeit ist jedoch dabei, diese irrigen Vorstellungen zu korrigieren. Alfred Sauvy hat sich (in „Biologie Sociale“, 2. Teil von „Théorie Générale de la Population“, Paris 1954, S. 322 ff.) eingehend mit den Fragen der „Anpassung“, vor die jeder Immigrant gestellt wird, auseinandergesetzt. Natürlich ist es zunächst für den Wanderer leichter, in der neuen Heimat eine Bleibe und einen Arbeitsplatz zu finden, wenn er allein ist. Er läßt daher Frau und Kind in der alten Heimat zurück. Es ist auch zunächst für das aufnehmende Land leichter, für einen arbeitsfähigen Einwanderer die notwendigen Voraussetzungen für ein Existenzminimum zu schaffen, denn Frauen und Kinder produzieren nicht. Kurzum: Die Investitionssumme, die der Staat für die einwandernde Familie aufzubringen hat, liegt höher als diejenige, die ein einzelner erfordert. Damit freilich, daß der Einwanderer Arbeit, Brot und Unterkunft hat, ist es noch nicht getan. Wirtschaftlich rentabel und sozial und kulturell wertvoll für das Einwanderungsland wird der Wanderer erst dann, wenn er in der neuen Heimat sesshaft geworden ist, d. h. wenn er sich adaptiert und assimiliert hat, wenn er diesen langwierigen und schwierigen Prozeß persönlich gemeistert hat. Der wichtigste Helfer dabei ist — nach übereinstimmender Meinung aller Experten — seine Familie, besonders die Kinder. Das Gelingen oder Mißlingen eines solchen Prozesses der Behemung in einer neuen Umwelt wird faktisch fast immer von der zweiten Generation, den Kindern, entschieden. Die großen Einwanderungsländer können nicht an Bevölkerungsteilen interessiert sein, die sich fremd fühlen, die daher an Minderwertigkeitskomplexen (gegenüber den Einheimischen) leiden, die in ständigen seelischen Spannungen leben und deshalb auch wirtschaftlich auf die Dauer nicht das leisten, was sie leisten könnten. Gelingt der Assimilierungsprozeß nicht, dann kommt es fast immer zur Re-Emigration, d. h. zur Rückkehr in die alte Heimat.

### *Re-Emigration*

Auch für diese Tatsache hat Stark zuverlässiges Material vorgelegt (MG, NGO, 6/3, ICMC Genf). Wir können hier das statistische Material darüber im einzelnen nicht

ausbreiten. Die Zahlen der Re-Emigration liegen für die Periode der Nachkriegszeit außerordentlich hoch, und zwar bei Italienern, Spaniern und Griechen viel höher als bei Wanderern aus mitteleuropäischen Ländern. (Mit Abstand am höchsten sind sie bei ausgewanderten Displaced Persons.) Daß z. B. 39% aller seit 1945 nach Venezuela ausgewanderten Italiener wieder re-emigriert sind, hat sicher noch andere Gründe als fehlende Assimilierungshilfe durch die in Italien zurückgebliebenen Familien. Denn es ist nicht so, als seien die Südeuropäer ein besonders instabiles Wanderelement — Borries Zahlen (in „Italians and Germans in Australia“, Melbourne 1954) beweisen das. Aber es besteht heute kein Zweifel mehr darüber, daß die Zahlen der Re-Emigration, die für jedes Land ein „Verlustgeschäft“ darstellen, sich im gleichen Ausmaß drücken lassen, wie man die Familienwanderung fördert. Mit anderen Worten: Die höhere Investitionssumme, die die Familienwanderung fordert, zahlt sich mit Sicherheit aus.

### *Vorurteile gegen Familienwanderung*

Warum aber bestehen dann heute noch die vielfachen Schwierigkeiten für wandernde Familien in der Gesetzgebung und vor allem in der Praxis? Und weshalb glaubt der zur Wanderung Entschlossene, allein leichter Boden unter die Füße zu bekommen als gemeinsam mit der Familie? Hier handelt es sich zunächst um Ignoranz, um mangelnde Kenntnis der Zusammenhänge. Die Öffentlichkeit der Immigrationsländer hat den wirklichen Sachverhalt noch nicht zur Kenntnis genommen. Alte Vorurteile bestimmen Einstellung und Verhalten. Ein typisches Beispiel ist die Argumentation mit der Arbeitslosigkeit. Man sagt: Wir haben 50 000 Arbeitslose, lassen wir jetzt 100 000 Einwanderer in unser Land, dann haben wir 150 000 Arbeitslose. Es braucht nicht besonders ausgeführt zu werden, daß diese volkstümliche Form von „lump of labour theory“ jedem volkswirtschaftlichen Gesetz widerspricht. Aber es ist bezeichnend, welche Anstrengungen Experten wie Röpke (a. a. O., S. 201 ff.), Hosie (a. a. O., S. 28), Stark, Borrie, Sauvy — um nur einige zu nennen — machen, um diesem Vorurteil zu Leibe zu rücken. Hosie sagt, diese Einstellung gegenüber der Einwanderung erinnert an die Haltung der Arbeiter gegenüber der Einführung der Maschine vor 150 Jahren. Außerdem sei es doch selbstverständlich, daß ein Wanderungswilliger niemals ein Land aufsuchen wird, in dem sein Beruf keine Chancen hat. Zudem könnte man noch nicht von „Arbeitslosigkeit“ sprechen, wenn in zwei oder drei Wirtschaftssektoren einer Volkswirtschaft eine Flaute herrsche. Allerdings wird gerade in solchen Fällen der eingewanderte Bevölkerungsteil erheblich schneller und entschlossener reagieren als die einheimische Schicht, weil er jünger, härter, situationsoffener, also befähigter ist, wirtschaftliche Schwierigkeiten in Kauf zu nehmen und mit ihnen fertig zu werden. Diese Erfahrung, die auch z. T. die einheimische Bevölkerung Westdeutschlands nach 1945 machte, kommt hinzu. Sie löst fast immer „Konkurrenzangst“ aus. Es ist also nicht nur Ignoranz, die die weitere Öffentlichkeit für Einwanderungsschranken, speziell für Familienwanderer, plädieren läßt. Dazu kommt noch ein Weiteres. Wie schon angedeutet, ist Einwanderung, besonders mit Familien, mit finanziellen Aufwendungen verbunden, die sich erst nach einiger Zeit auszahlen. Diese Investitionen müssen irgendwo herge-

nommen werden. Sind sie sehr groß, dann ist es nicht ausgeschlossen, daß sie nur auf Kosten des bestehenden Lebensstandards gewonnen werden können. Hosie hat das am Beispiel Australiens vorgerechnet (S. 35). Australien verzehrte 1952 70 Prozent seines Nationaleinkommens, die westdeutsche Bundesrepublik dagegen 55 Prozent. Hätte Australien 1952 eine ähnliche Konsumrate wie die Bundesrepublik gehabt, dann hätte man 600 Millionen Pfund frei machen können, um 350 000 Einwanderern zu Arbeit und Brot in Australien zu verhelfen. (1952 betrug die Einwanderungsrate in Australien 127 800; 1953 lag sie mit einigen 70 000 am niedrigsten seit 1945 — wegen „Arbeitslosigkeit“.) Die Frage ist: Will eine Bevölkerung eine Verminderung ihres augenblicklichen Lebensstandards, um große nationale und internationale Aufgaben zu verwirklichen (die, wenn sie geleistet sind, selbstverständlich eine Steigerung des Lebensstandards nach sich zögen)? Die Erfahrungen, die hierzu auf dem Felde der Immigrationspolitik und -praxis nach 1945 gemacht wurden, bieten wenig Anhaltspunkte für eine positive Antwort. Wie die Entschlüsse des Dritten Internationalen Katholischen Kongresses für Wanderungsfragen in Assisi 1957 zeigen, beruhen fast alle Hindernisse, die sich der Einwanderung entgegenstellen, auf der Furcht vor Änderung der derzeitigen Zustände, gleichgültig ob sie unter politischen, wirtschaftlichen und vor allem ethischen Gesichtspunkten vertretbar sind oder nicht. Die Emigrationspraxis wird heute beherrscht von Interessentengruppen, die alle gewinnen und alle nichts verlieren wollen. Die herrschende restriktive Immigrationspolitik und -praxis bestätigt Sauvys Analyse der westlichen Gesellschaftsverfassung (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 46): sie ist ein geradezu klassisches Beispiel für den „esprit Malthusien“.

#### *Auswanderung und unterentwickelte Länder*

Das sind die Tatsachen, die man im Auge behalten muß, wenn man die eingangs gestellte Frage beantworten will: Kann Emigration heute eine wirksame Hilfe für die über-völkerten Länder des Fernen Ostens sein? Der restriktive Charakter der weißen Immigrationspolitik, die vor allem von wirtschaftlichen Interessen bestimmt ist, läßt hier nicht viel erwarten. Die Tatsachen liegen freilich noch unterhalb dieser Erwartungen. Denn in der Praxis gibt es heute fast überhaupt keine Wanderungsmöglichkeiten für Angehörige farbiger Völker.

Das statistische Material, das zu dieser Frage vorliegt, ist dürftig. Stark hat es wenigstens in etwa für die süd-amerikanischen Länder gesammelt (Non-European Migration to Latin America, ICMC, Genf 1954). Südamerika bietet von allen Immigrationsländern noch am ehesten Ansätze für eine Einwanderung von Farbigen. Doch bleibt die Zahl der nichtweißen Einwanderer seit 1945 gering. Sie beschränkt sich praktisch auf 18 000 Japaner, die hauptsächlich in Brasilien angesiedelt wurden. (Insgesamt leben heute in Südamerika 350 000 Japaner, vor allem in Brasilien, Peru, Argentinien, von denen rund 250 000 in der zweiten Generation Katholiken geworden sind — gegenüber 227 000 japanischen Katholiken im Mutterland, nach NCWC News Service, 21. 4. 58.) Obgleich die Japaner als fleißig, loyal und gesetzestreu bekannt sind, ist sich die öffentliche Meinung Brasiliens nicht darüber einig, wie weit man den Japanern in Zukunft die Tore öffnen soll. Sie passen sich nämlich nach

Ansicht der Brasilianer nur sehr schwer den südamerikanischen Verhältnissen an. (Das Gegenteil davon behauptete der japanische Experte Seiichi Isumi auf dem Weltbevölkerungskongreß in Rom 1954). Die meisten südamerikanischen Länder verlangen nach weißen Einwanderern — wie alle Immigrationsländer —, um ihre Bevölkerungsstrukturen möglichst unverändert zu erhalten. Stark ist im Hinblick auf die lateinamerikanischen Länder relativ zuversichtlich: Gesetzgebung und -praxis lassen hier Fortschritte erkennen. Brasilien hat sich entschlossen, in den laufenden fünf Jahren 30 000 Japaner in den unterentwickelten Gebieten des Amazonas anzusiedeln. Außerdem werden weitere 2849 Japaner jährlich nach Brasilien einwandern dürfen. Dennoch, schreibt Stark, sei — insgesamt gesehen — die Einwanderung von Nichteuropäern in vielen lateinamerikanischen Ländern zum Stillstand gekommen. Wenn Südamerikas Wirtschaft aufholen will, dann braucht der Subkontinent Menschen. Weiße werden ihm in ausreichender Zahl nicht zur Verfügung stehen. Er wird daher ohne die Hilfe von Farbigen seinen augenblicklichen unterentwickelten Zustand nicht überwinden können.

#### *Die amerikanische Einwanderung und die Farbigen*

Nahezu alle Immigrationsländer der westlichen Welt orientieren sich in den Grundzügen ihrer Wanderungspolitik am Beispiel der Vereinigten Staaten. Auch wenn die Durchführungsbestimmungen in den einzelnen Ländern ganz verschieden sind, da sich die Voraussetzungen weitgehend unterscheiden, bestimmt — wie in den USA — überall der Wille zur Aufrechterhaltung des Lebensstandards, zum jeweiligen „way of life“, zur Führerstellung des Weißen Mannes die öffentliche Meinung gegenüber der Einwanderung. (Man vergleiche die Zusammensetzung der Einwanderer, S. 429, die dafür symptomatisch ist: hohe Prozentsätze britischer Wanderer, fast vollständiges Fehlen von Farbigen.)

Die Amerikaner glauben, diese Werte am besten durch eine streng kontrollierte, stark restriktive Einwanderungsgesetzgebung schützen zu können. Im Gegensatz zur Politik der offenen Tür des vergangenen Jahrhunderts haben sie seit 1921 in einer Quota Act ihre neuen Auswahlprinzipien angewendet, in der Überzeugung, „daß die neue Immigration gegenüber der alten unter rassischen, kulturellen und sozialen Gesichtspunkten minderwertig ist“ (Brugarola, a. a. O., S. 153). Nach der Quota Act von 1921 konnten jährlich 357 803 Menschen in die USA einwandern, 197 000 aus den „alten“ Einwanderungsländern (England, Irland, Deutschland, Belgien, Skandinavien) und 155 000 aus den „neuen“ (süd- und osteuropäischen) Ländern. Die Gesetzgebung von 1924/29 reduzierte die Zahl nochmals auf insgesamt 164 667 Einwanderer jährlich, und zwar wiederum zuungunsten der Einwanderer aus Süd- und Osteuropa. (Berechnungsgrundlage bildete die Volkszählung von 1890: 2% von jeder Nationalitätengruppe, die 1890 in den USA lebte, durften nach 1924/29 in die USA einwandern.)

Die jüngste Immigration and Nationality Act der USA stammt aus dem Jahre 1952 (McCarran-Walter Act; sie ist ausführlich analysiert in der Publikation des Internationalen Arbeitsamtes, Genf: „Analysis of the Immigration Laws and Regulations of selected countries“, Vol. 2, Genf 1954).

Danach beträgt die Gesamtzahl der jährlichen Quota-

Einwanderer 154 657: 65 361 britischen (25 814 deutschen, 17 000 irischen, 5645 italienischen usw.) Emigranten stehen 4000 Plätze für Asiaten und 1300 für Afrikaner gegenüber. Über den Wert dieser Einwanderungsgesetzgebung für die überfüllten farbigen Länder braucht nichts weiter gesagt zu werden, vor allem wenn man bedenkt, welchen Wert die Amerikaner auf hochqualifizierte Einwanderer legen. (Gerechterweise muß hier erwähnt werden, daß die USA nach 1945 mehrfach zusätzlich Einwanderer in ihr Land aufnahmen, auf Grund der DP Act von 1948/50 341 000 Displaced Persons und 55 000 volksdeutsche Flüchtlinge, ferner bis 1956 209 000 Flüchtlinge — darunter 90 000 aus Deutschland [nach der Refugee Relief Act 1953] und schließlich — bis zum 31. 10. 1957 — 34 710 ungarische Flüchtlinge.)

#### *Die australische Situation*

Trotzdem ist Hosie der Ansicht, daß die amerikanische Praxis noch besser sei als die australische. Denn Australien (wie auch Kanada), das kein Quotasystem kennt, sondern die Einwanderungszahl jährlich neu festlegt, läßt bis heute überhaupt keine Farbigen ins Land. Hosie glaubt nicht, daß die Ursache dafür in einer besonderen Rassenideologie des australischen Volkes liege. Rassismus, wie ihn die Nationalsozialisten verträten, sei dem weißen Australien fremd. Hingegen sei eine sublimiertere Form von Rassismus verbreitet, der durchaus die Gleichheit aller Menschen vor Gott anerkennt, dabei aber doch der Überzeugung ist, daß Gott die weiße Rasse mit besonderen Fähigkeiten ausgestattet habe, die mit einer Führerstellung in der Welt verbunden seien. Und schließlich existiere noch eine dritte Überzeugung, die von den sozialen und kulturellen Unterschieden zwischen den verschiedenen Rassen und Völkern ausgehe. Allein diese dritte Ansicht läßt Hosie gelten. Danach sei die Einwanderung von Farbigen in weiße Länder hauptsächlich ein soziales und kulturelles Problem, dessen Schwierigkeiten nicht zu unterschätzen seien. Dennoch, so stellt Hosie fest, ist ein grundsätzliches Verbot der farbigen Einwanderung moralisch nicht zu rechtfertigen. Es hat diskriminierenden Charakter, vor allem dann, wenn ein praktisch menschenleeres Land wie Australien (mit heute 9 Millionen Einwohnern bei Lebensraum für bis 100 Millionen Menschen) stark überfüllte Nachbarn hat (Indonesien, Malaya, besonders Japan).

Es ist durchaus möglich, daß der ursprüngliche Grund für die Ausschließung der Asiaten von der australischen Einwanderung weder rassische noch kulturelle Überlegenheitsgefühle der weißen Australier waren („Neue Zürcher Zeitung“, 30.3.58), sondern daß der Widerstand (vor 80 Jahren) in erster Linie von den Gewerkschaften ausging, die sich mit allen Mitteln gegen die Einfuhr billiger Arbeitskräfte (Kanaken für die Zuckerrohrpflanzungen) wehrten. Aber schon damals zielte dieser Widerstand auf die Erhaltung des wirtschaftlichen status quo ab, wie heute die Widerstände der führenden Religionsgemeinschaften gegen großzügige (weiße) Einwanderung nichts anderes als die Bewahrung des konfessionellen status quo bezwecken. Das gleiche Status-quo-Verlangen zeigt sich heute in ethnischer, sozialer und kultureller Hinsicht.

In der Praxis läuft das immer auf eine Diskriminierung bestimmter Religionen, Rassen und Völker hinaus, ein Verhalten, das sehr schwerwiegende psychologische Folgen hat. Brugarola hat das klar ausgesprochen: Obgleich

der Westen Freiheit und Recht des Individuums zu verteidigen vorgibt, verrät seine Politik häufig, daß diese Ideale nur auf dem Papier stehen. Das gilt jedenfalls für die Wanderungspolitik, die praktisch zwischen „hochstehenden“ (Angelsachsen, Mitteleuropäern) und „minderwertigen“ Völkern (Süd- und Osteuropäern) sowie „Ausschuß“ (Farbigen) unterscheidet, der in jedem Falle zu isolieren sei. Es bedarf keines besonderen Scharfsinns, um vorauszu sehen, wie schwer eine solche Einstellung die Zusammenarbeit zwischen dem Westen und den unterentwickelten asiatischen Ländern belastet, eine Zusammenarbeit, auf die der Westen angewiesen ist, wenn er vermeiden will, daß das noch freie Asien sowjetisch wird.

#### *Der Kampf gegen die restriktive Politik*

Selbstverständlich wissen die Regierungen und Administrationen der weißen Einwanderungsländer um diese Zusammenhänge. Der Gerechtigkeit halber muß erwähnt werden, daß die Regierungen in diesem Punkte häufig viel aufgeschlossener sind als die von ihnen Geführten. Hosie hat das am Beispiel Australiens gezeigt, wo die Administration die Forderungen der verschiedenen Interessengruppen (bezüglich der Immigrationspolitik) zu erfüllen versprach und dann doch bei der Festsetzung der Einwanderungsquote und ihrer Zusammensetzung erheblich großzügiger war, als die pressure groups wünschten. Für die USA gilt Entsprechendes. In den letzten 30 Jahren hat gerade die Administration immer wieder gegen die allzu starre Quota Act angekämpft. Das gilt sowohl für Roosevelt, der sich 1943 für die Zulassung der Chinesen vor dem Kongreß aussprach, wie für Truman. Eisenhower versucht praktisch seit Inkrafttreten der McCarren-Walter Act Jahr für Jahr eine Erleichterung für die Einwanderer zu erzielen. Alle diese Versuche blieben jedoch fast immer ohne Erfolg.

Das bedeutet nichts anderes, als daß die freien gesellschaftlichen Kräfte, von denen Einsicht und Verständnis für die Zusammenhänge und ihre politische Bedeutung erwartet werden müssen, vor allem daß diejenigen unter ihnen, die wie die Katholiken sich an eindeutigen Normen orientieren können, entweder noch nicht mobilisiert sind, um eine vernünftige und sittlich einwandfreie Politik ihrer Regierungen in der Öffentlichkeit zu unterstützen, oder daß sie deren Absichten und auch — im Falle der Katholiken — den kirchlichen Weisungen nicht folgen. Für beide Verhaltensweisen gibt es ausreichende Beispiele.

#### *Internationale Wanderungsorganisationen*

Es gehört mit zu den Aufgaben der internationalen Wanderungsorganisationen, an einer gesunden Atmosphäre der öffentlichen Meinung sowohl in den Immigrations- wie Emigrationsländern mitzuarbeiten. Die Möglichkeiten der Organisationen sind jedoch beschränkt. Das gilt vor allem für das 1952 gegründete „Zwischenstaatliche Komitee für Europäische Auswanderung“ (Intergovernmental Comitee for European Migration, ICEM, in Genf), dem heute 29 Staaten (nur westliche, ohne England) angehören, die das Werk auch finanzieren. Die Aufgaben von ICEM sind laut Konstitution ganz auf praktische Hilfen für Wanderer beschränkt. Das Werk unterstützte zwischen 1952 und 1956 5,3 Millionen europäische Überseewanderer. Allein 1957 führte ICEM 50 000 Familienangehörige, die durch Wanderung getrennt

lebten, wieder zusammen. Ähnliches gilt auch von den nichtstaatlichen Wanderungsorganisationen, den beiden großen katholischen Institutionen, International Catholic Migration Comitee, ICMC, Genf, und der amerikanischen National Catholic Welfare Conference, NCWC, Washington —, ferner vom Internationalen Sozialdienst, den Sektionen des Lutherischen Weltbundes und des Weltrates der Kirchen u. a. Im Gegensatz zu ICEM führen die katholischen Organisationen, besonders ICMC, auch Erhebungen durch, sorgen für seelsorgliche Betreuung während der Überfahrt und im Immigrationsland entsprechend der Enzyklika *Exsul Familia* (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 492 ff.); sie bemühen sich ferner um katholische Milieus für die Einwanderer usw. Zwischen 1952 und 1956 gewährten NCWC und ICMC

72 581 Reisedarlehen an Auswanderer. Wenn wegen der nicht abreißen praktischen Aufgaben diese Organisationen nicht ausreichend Zeit und Mittel haben, auf die öffentliche Meinung einzuwirken, so muß das Aufgabe aller verantwortlichen Christen sein. Die Frucht solcher Bemühungen kommt sowohl den einzelnen Immigrations- und Emigrationsländern wie auch der westlichen Gesellschaft insgesamt zugute. Schließlich wird auch das Missionswerk der Kirche dadurch neue Möglichkeiten und Chancen erhalten. In erster Linie bleibt jedoch eine Revision der heutigen Wanderungspolitik eine Forderung des Rechts. Seine Durchführung bedeutet zugleich Abbau und Überwindung des „Esprit Malthusien“ und des rechenhaften technischen Geistes unserer westlichen Zivilisation (Gustav Gundlach SJ).

## Aus der Ökumene

### Die Herrschaft Christi über die Welt und die Kirche

#### Ein ökumenisches Studiendokument

Zur Vorbereitung eines Generalthemas der 3. Vollversammlung des Weltrates der Kirchen, die 1961 in Ceylon stattfinden soll, hat der Zentralausschuß des Weltrates schon 1955, trotz der schlechten Erfahrungen mit dem Generalthema für die 2. Vollversammlung in Evanston — „Christus, die Hoffnung der Welt“ —, die Abteilung Studien beauftragt, sie solle mit dem biblischen Studium des Themas „Die Herrschaft Christi über die Welt und die Kirche“ beginnen. Eine beratende Konferenz hatte im Juli 1956 in Arnoldsheim einen Fragebogen entworfen, und 1957 wurde von einer Theologen-Kommission verschiedener Bekenntnisse — darunter Nils A. Dahl, Oslo, Walter Freytag, Hamburg, Wilfried Joest, Erlangen, Roger Mehl, Straßburg, Joh. Meyendorff, Paris, A. A. van Ruler, Utrecht, Heinz-Dietrich Wendland, Münster, und Dr. Hans H. Harms, Genf — ein erstes Studiendokument aus den eingegangenen Antworten erarbeitet. Es ist soeben veröffentlicht worden zusammen mit dem Fragebogen (Genf, 17, Route de Malagnou. 48 S.), um eine weitere Durcharbeitung zu erfahren.

Aus dem Protokoll der Sitzung des Zentralausschusses in New Haven 1957 ergibt sich, daß das Generalthema für Ceylon teils wegen des 50. Gründungsjahres des Internationalen Missionsrates, teils wegen der nicht-christlichen Umwelt gewählt worden ist, um besonders zu zeigen, daß die Herrschaft Christi „uns zu Dienern und nicht zu Imperialisten macht“. Professor Freytag, Vorsitzender der Abteilung Studien, teilte bei dieser Gelegenheit mit, daß „eine sehr repräsentative römisch-katholische Gruppe“ von Theologen, wie seinerzeit für die 2. Vollversammlung in Evanston (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 519 f., und 9. Jhg., S. 47), das Thema aufgegriffen und schon wertvolle Beiträge dazu geleistet habe. Er fügte hinzu, daß es sich hier nicht um ein Thema der Kommission für „Glaube und Kirchenverfassung“ (Faith and Order) handele, und darum habe das Studiendokument die Frage der Einheit der Kirche bewußt ausgeklammert, weil sie in die Zuständigkeit von Faith and Order gehört.

#### Die konkrete Fragestellung

Schon der Fragebogen ließ erkennen, daß hier naturgemäß kein abstrakt-theologisches, sondern ein gleichsam existentielles Problem angeschnitten worden ist. Statt einer Gegenüberstellung der Begriffe „Welt“ und „Kirche“ mit dem Begriff der Herrschaft Christi soll die Wirklichkeit der Welt und der Kirche erhellt werden, wie sie sich besonders im Leben des einzelnen Christen und in seinem Ringen mit der Welt um sein Christsein darstellt. Die Fragen sind gegliedert nach acht Hauptfragen. Die I. lautet: „Was heißt nach der Bibel ‚Welt‘?“, eine Frage, die zwar exegetisch bearbeitet wird, aber die Darlegung betont, daß Gott seine Kirche aus Sorge um seine Welt gestiftet hat. Man hat das Heil und die Ordnung der Welt heute im Auge. Frage II lautet: „Wie verhält sich die schöpferische Herrschaft Gottes, der die Welt richtet und erhält, zur erlösenden Herrschaft Gottes, die in Jesus Christus erschienen ist?“ Hier bemüht man sich, die beiden Bereiche nicht zu vermischen, es wird aber, der Dialektik eines Karl Barth folgend, gesagt, daß der römische Centurio, der die Kreuzigung leitete, Gottes Absicht besser erkannte als die flüchtenden Jünger. Das gelte auch für die Verantwortung anderer weltlicher Dienste, etwa des Staatsmannes oder des Arztes, wodurch die Kirche mit ihrem Verkündigungsdienst vor falschem Überlegenheitsbewußtsein bewahrt werden sollte.

Frage III: „Was bedeutet der Sieg Christi über die ‚Mächte‘, und wie können wir ihn in der modernen Welt verstehen?“ wird besonders ausführlich behandelt und ihr ein Exkurs über „Die ‚Mächte‘ im Neuen Testament“ beigegeben. Man sieht an diesem Abschnitt das durchgehend pastorale Anliegen des ganzen Dokuments. Denn es heißt u. a., das moderne Leben werde durch die Anstrengung des Menschen gekennzeichnet, sich durch Wissenschaft, Technologie und rationale Methoden in Medizin, Psychologie und Soziologie zum Herrn der Dinge zu machen. Aber der Mensch erfährt immer wieder, daß ihm das nicht völlig gelingt, ja er gelangt dabei zu gefährlichen Folgen. So ist zwar die Vorstellung von „Mächten“ rationalisiert, aber der moderne Mensch ist ständig in Gefahr, entweder diesen Mächten irgendeine säkularisierte Form der Anbetung zu leisten oder sie zu fürchten und ihnen durch